



Die Stader Gruppe vor einem Gebäude des historischen Wasserwerks am Müggelsee.

die ursprünglich angenommene nicht allzu schwierige Aufgabenstellung. Dann erklärte sie, was im Verlauf des Projekts aufgrund der besonderen Randbedingungen daraus erwuchs. Zu den Randbedingungen gehörten verschiedene Typen von Schutzgebieten (FFH, LSG, NSG), ein großer Baum (Naturdenkmal), ein altes Tunnelbauwerk (der 1926 – 27 in nur zwei Jahren erbaute denkmalgeschützte Spreetunnel) und eine denkmalgeschützte ehemalige Brauerei. Nach dem Projektstart 2009 stieß man auf unerwartete Gründungsprobleme und musste die erste Planung verwerfen. Ab 2011 wurde neu geplant, ab 2013 gebaut, 2015 verab-

schiedete sich die Baufirma völlig unerwartet aus dem Projekt und hinterließ eine halbfertige Baustelle. Die kniffligen Arbeiten fehlten, und entsprechend schwierig waren die Restarbeiten zu vergeben. 2016 fand die neue Baufirma heraus, dass die alte Baufirma – inzwischen pleite – nur Schrott geliefert hatte. Ergebnis: Nach vier Jahren Bauzeit und einer auf satte 3,5 Mio € angeschwollenen Investition ist die denkmalrechtlich zu schützende Uferwand komplett hinter der unverzichtbaren neuen Uferwand verschwunden. Lerneffekt: eine Planung darf nicht zu starr sein, der Bauausführende muss noch Einfluss nehmen kön-

nen. Außerdem hätte ein vorgeschalteter Ideenwettbewerb sicherlich andere Lösungsvorschläge zutage gebracht als die nun mit viel Mühe und Kosten realisierte Betonmauer in Waschbetonoptik.

Anschließend ging es zum alten Wasserwerk am Müggelsee. Hier wurde früher mit Hilfe von Rieselfeldern aus Spreewasser Trinkwasser gewonnen. Kaum hatte man auf Grundwasser umgerüstet, kam die Wende und damit das Ende des Wasserwerks. Die beeindruckende Anlage von enormem Ausmaß wird vom Verein Berliner Unterwelten e. V. (www.berliner-unterwelten.de) ohne öffentliche Gelder erhalten und betrieben. Angesichts des Bestands an alter Industriekulisse, insbesondere eines neu gedeckten Daches, fragten wir uns verblüfft: wie schaffen die das?

Bei all diesen Exkursionspunkten verging die Zeit wie im Fluge und man konnte den Wegfall des ursprünglich ebenfalls geplanten Programmpunkts „Neubau der U5 in Berlin Mitte“ (ausführlich beschrieben in WASSER UND ABFALL 05/2018) gut verkraften. Nach einem Bummel rund um den Zoo trat die Stader Gruppe am Sonnabend bester Laune die Heimreise an.

Silke Ochmann

LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

27. Neubrandenburger Kolloquium „Wasserrahmenrichtlinie – eine Standortbestimmung“

Eine Standortbestimmung hat immer das Ziel, aus einer Projektionsrücknahme den Blickwinkel auf ein bestimmtes Gebiet zu



Alexander Bredl Preisträger des BWK-Umweltpreises

erweitern. Dadurch lassen sich oftmals Zusammenhänge besser erkennen und ggf. können neue Betrachtungen in eine weitergehende Bearbeitung einfließen. Das 27. Neubrandenburger Kolloquium stellte sich dieser Aufgabe und war aus Sicht der Organisatoren mit 120 Teilnehmern sehr erfolgreich.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den BWK-Landesvorsitzenden Herrn Sommermeier und den Leiter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Herrn Linke. Die anschließenden Grußworte des Rektors der Hochschule Neubrandenburg, Herrn Prof. Dr. Teschke, wurden sehr wohlwollend vom Auditorium aufgenommen, sprach er doch von einem wesentlichen Ziel der Richtlinie, die Auswirkungen von

Überschwemmungen und Dürren zu vermindern.

Das Neubrandenburger Kolloquium ist auch die Veranstaltung, auf der regelmäßig der BWK-Umweltpreis des BWK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern verliehen wird. Gestiftet wird der BWK-Umweltpreis durch die Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH. In diesem Jahr wurden zwei Preisträger geehrt.

Herr Alexander Bredl von der Hochschule Wismar erhielt den Preis für seine Bachelorarbeit mit dem Titel „Vergleich verschiedener Konzepte des Spezialtiefbaus für eine innerstädtische, sensible Tiefbaumaßnahme unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten“. Die Vorstellung erfolgte durch Prof. Lante, der die Arbeit



Frederik Furkert Preisträger des BWK-Umweltpreises

betreute. Herr Frederik Furkert, Absolvent der Universität Rostock, verfasste eine herausragende Masterarbeit mit dem Titel: „Planung eines Hochwasserschutz-Konzeptes für die Ortslage Michaelsdorf und umliegende Polder“. Die Vorstellung des Preisträgers wurde von Herrn Sommermeier vorgenommen.

Den einleitenden Vortrag des Kolloquiums hielt Frau **Heide Jekel** vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Ihr Vortragsthema: „Wasserrahmenrichtlinie nach 2027 – Überlegungen in Deutschland“. Schon im ersten Teil ihres Vortrages sprach Frau Jekel sehr offen darüber, dass die sehr vielen guten Ergebnisse in Deutschland doch viel deutlicher aufgezeigt werden sollten: „Der Erfolg der WRRL ist nicht gleich der %-Satz eines guten oder schlechten Wasserkörpers“. Will man die Gründe für mögliche geringe Fortschritte verstehen, so sind dies auf Seiten der Ökologie z. B. die langen Zeiträume, bis eine Maßnahme wirkt oder fehlende Flächen für eine Maßnahmenumsetzung aber auch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen.



Heide Jekel

Betrachtet man den chemischen Aspekt, so wirkt hier massiv das „One out all out - Prinzip“, in dessen Ergebnis die kritische Rotfärbung von Flächen verbleibt. Ein über Jahrzehnte vernachlässigtes Gewässer, kann nur schwer innerhalb weniger Jahre in einen guten Zustand überführt werden. Dieser Zustand wird auch bis 2027 nicht in allen relevanten Gewässern erreicht.

Erst im 3. Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) wird erkennbar werden, wie der weitere Entwicklungsweg von statten geht. Eine Fortschreibung ist erforderlich und die Diskussionen darüber laufen gegenwärtig, so Frau Jekel. Dabei sollen die wesentlichen Eckpunkte beibehalten werden:

- Flussgebietsansatz
 - Bewirtschaftungsziele
 - Instrumente
 - Bewertungsmechanismen.
- Anpassungen sollte es dagegen geben hinsichtlich:
- einer getrennten Bewertung von ubiquitären Stoffen und anderen Schadstoffen im chemischen Zustand
 - keine flussgebietspezifischen Schadstoffe mehr im ökologischen Zustand bewerten
 - klarere Vorgaben beim Verschlechterungsverbot
 - bessere Sichtbarkeit und Darstellung der Erfolge
 - Reduzierung des Aufwands bei der Berichterstattung.

Der zweite Vortrag wurde von Frau **Ute Hennings**, der Leiterin der Abteilung Wasser, Boden und Immissionsschutz im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gehalten. Frau Hennings referierte über das Thema: „WRRL – Stand der Maßnahmenumsetzung in MV“. Das Maßnahmenprogramm



Ute Hennings



Andre Steinhäuser

für den 2. Bewirtschaftungszeitraum hat einen finanziellen Rahmen von 60 Mio. €. Gegenwärtig (Stand Anfang Januar 2018) sind 125 Vorhaben bewilligt, wovon sich 68 Vorhaben an Gewässern zweiter Ordnung, 39 Vorhaben an Gewässern erster Ordnung sowie 18 an Seen befinden. Um die Ziele bis 2027 zu erreichen, müssen jedoch enorme Anstrengungen unternommen werden. So bedarf es im 3. Bearbeitungszyklus ein Vielfaches der bisherigen finanziellen Mittel. Der Faktor der Akzeptanz der Maßnahmen ist ebenso von Bedeutung für eine Umsetzungsfähigkeit. Für eine Realisierung wird natürlich auch deutlich mehr Fachpersonal in allen Planungs-, Verwaltungs- und Ausführungsebenen benötigt. Schließlich spielt der Faktor Zeit eine maßgebliche Rolle. Auch hier weist Frau Hennings noch einmal auf die langen Wirkzeiträume, auf noch offene Maßnahmen, den vorab zu tätigen Flächenwerb und andere Faktoren hin.

Im dritten Vortrag stellte Herr **André Steinhäuser** vom Landesamt für Umwelt und Geologie, Güstrow (LUNG) das Fachinformationssystem Wasser vor. In der Abteilung Wasser des LUNG werden zu diversen



Heidrun Krause



Kludia Lüdecke



Stefan Blechschmidt



Dr. Michael Seidel.

Themenbereichen verschiedene Fachinformationssysteme vorgehalten bzw. aufgebaut, die vor allem Informationen beinhalten zum wasserrechtlichen Vollzug, zum Gewässernetz von MV mit Wasserstände Durchflüssen und Wassergüte, zum Grundwasser aber eben auch zum Bearbeitungsstand der Wasserrahmenrichtlinie.

Den abschließenden Vortrag am Vormittag hielt Frau **Heidrun Krause** vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. Dieser hatte die weitere Verminderung von Phosphoreinträgen aus Kläranlagen der GK 1-3 zum Schwerpunkt mit Bezugnahme auf das Forschungsvorhaben PeliKan (Phosphorelimination in kleinen Kläranlagen). In einer gemeinsamen Erklärung des Ministeriums, des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. MV und der Kooperationsgemeinschaft Wasser und Abwasser MV wurde festgelegt, das für Kläranlagen mit hoher Relevanz und günstigem Kosten/Nutzenverhältnis ist in der wasserrechtlichen Erlaubnis ein ordnungsrechtlicher Überwachungswert für Phosphor vorzugeben. Soweit Möglichkeit der Optimierung bestehen, vereinbaren die Erlaubnisbehörde und der Erlaubnisinhaber einen anlagenspezifischen Zielwert, der als Jahresmittelwert definiert wird.

Den Nachmittagsblock des Kolloquiums leitete Frau **Kludia Lüdecke** vom biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH in Bützow ein. Sie zeigte in ihrem Vortrag über die 25-jährige Fließgewässerrenaturierung an der mecklenburgischen Nebel auf, dass diese Erfahrungen sehr deutliche Erfolge aufzeigen und umfangreiche sichtbare und messbare Wirkungen in unserer Kulturlandschaft

hinterlassen haben. Auch wenn diese für den Einzelnen und die Gesellschaft oft „nur“ als reine ökologische Zustandsverbesserungen benannt werden, sind es Ökosystemleistungen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Gewässer und Außen verbessern hin zu einer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit. Der „Mehrwert“ der hydromorphologischen und ökologischen Zustandsverbesserung sollte im Sinne der WRRL-Umsetzung sichtbar gemacht werden.

Wenn es um den fachlichen Austausch geht, dann ist es sehr wünschenswert, diesen mit den Nachbarbundesländern zu suchen. Schließlich kennt Wasser keine administrativen Grenzen. In diesem Sinne war der folgende Vortrag von Herrn **Stefan Blechschmidt** vom Landesamt für Umwelt Brandenburg zum Thema: „Gewässerentwicklung als Teil der Gewässerunterhaltungsplanung in Brandenburg“ eine Bereicherung für das Kolloquium. Wie gelangt man von einer Komplettkrautung und vollständigen Böschungsmahd zu Schonstreifen in und am Gewässer verdeutlichte Herr Blechschmidt anhand der Darstellung von praktischen Beispielen und stellt klar, dass es sich bei den durchgeführten Arbeiten um einen Prozess handelt, der sich an jedem Gewässerstandort anders darstellen kann. Auch wenn dieses Handeln vielfältig, durchdacht, situationsangepasst und verantwortungsvoll ist, so ist es ebenso ein Prozess, um Erfahrungen zu sammeln und weiterzuentwickeln.

Den Abschluss des Neubrandenburger Kolloquiums bildete der Vortrag von **Dr. Michael Seidel**. Herr Seidel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Magdeburg-Stendal und im Projekt: „Effizienzkontrolle von Fließgewässern – Revi-

talisierungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ tätig. Zu diesem Thema hielt er den passenden Vortrag über den naturnahen Einsatz von Holz zur Entwicklung von Fließgewässern im Norddeutschen Tiefland und stellt heraus, dass dies die geeignetste Maßnahme zur Verbesserung der Morphodynamik ist. Die gegenteilige Maßnahme, die Entnahme von Holz, führt zu einer 4- bis 5-fachen Erhöhung des Sedimentaustrages. Desweiteren führt Holz im Gewässer zur biologischen Produktionssteigerung dadurch, dass 60 % des Laubes zurückgehalten werden. Nach wie vor, so stellt es Herr Seidel bildlich dar, gibt es unterschiedlichste Vorstellungen darüber, wie der Einbau von Holz zu erfolgen hat.

Das 27. Neubrandenburger Kolloquium hat gezeigt, dass eine Standortbestimmung notwendig ist und durch mögliche Anpassungsmaßnahmen die weitere Umsetzung der WRRL verbessert werden kann. Die realisierten Projekte sprechen für sich – eine Kulturlandschaft kann diesen Namen weiterhin tragen und dennoch kann dabei das Ökosystem Hervorragendes leisten. Frau Hennings hatte es in ihrem Vortrag einfach und treffend ausgedrückt: *Wir erfreuen uns alle an über dem Wasser schwebende Libellen und an blühenden Pflanzen am Gewässerrand. Mit diesem Bild, dass es in der Praxis umzusetzen gilt, sollen auch die nachfolgenden Generationen erfreut werden.*

Knut Sommermeier